

Amtsblatt für den Landkreis Starnberg

27. Ausgabe vom 8. Juli 2009

INHALT:

- ▼ Sitzung des Kreisausschusses am 16.07.2009
- ▼ Aufruf zur Blutspende
- ▼ Bebauungsplan Nr. 8115 Seeufer Süd Teil A, Gemarkung Starnberg; Ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses



Energieberatung der Verbraucherzentrale Bayern e. V.

Angebot zur telefonischen und persönlichen Beratung im Landratsamt Starnberg:

- Heizungsanlagen in Alt- und Neubauten
- Warmwasserbereitung • baulicher Wärmeschutz
- Solartechnik • Feuchtigkeit und Schimmel
- Energiesparverordnung • viele weitere Themen

Die Energieberatung findet einmal im Monat statt.
Nächster Termin: Donnerstag, 9. Juli 2009
14 bis 14.45 Uhr: telefonische Beratung
14.45 bis 18 Uhr: persönliche Beratung
Termine unter Telefon 08151 148-509
www.lk-starnberg.de/energieberatung

Landratsamt Starnberg
Strandbadstraße 2 • 82319 Starnberg



Impressum:

Herausgeber: Landratsamt Starnberg
Strandbadstr. 2 • 82319 Starnberg
www.landkreis-starnberg.de
Verantwortlich: Landrat Karl Roth
Redaktion: Stefan Diebl
Satz: Druckerei Jägerhuber, Starnberg
Das Amtsblatt ist als Newsletter über unsere Internetseite beziehbar.

◆ Sitzung des Kreisausschusses am 16.07.2009

Die nächste Sitzung des Kreisausschusses des Landkreises Starnberg findet statt am **Donnerstag, 16.07.2009, um 14.30 Uhr, im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes Starnberg**

– Tagesordnung –

I. Öffentliche Sitzung

1. Bekanntgabe der in der letzten nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
2. Landwirtschaftliche Gentechnik im Landkreis Starnberg; Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von CSU und ÖDP
3. Energetischer Standard der Liegenschaften des Landkreises Starnberg; Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 11.03.2009; Sachstandsbericht der Verwaltung
4. Konjunkturpaket II; Antrag der SPD-Fraktion vom 28.01.2009; Maßnahmen des Landkreises Starnberg als Beitrag zur Konjunkturunterstützung
5. Maßnahmen des Konjunkturpaketes II; Energetische Sanierung des Staatlichen Beruflichen Zentrums
6. Kreisstraße STA 9; Ausbau des Schmidtschneiderberges in Hersching
7. Verschiedenes

II. Nicht öffentliche Sitzung

◆ Aufruf zur Blutspende

HELFEN AUCH SIE HELFEN – RETTEN AUCH SIE LEBEN – SPENDEN AUCH SIE BLUT

In den nächsten Tagen führt der Blutspendedienst wieder Blutspendeaktionen im **Landkreis Starnberg, in der Zeit vom 07.07.2009–04.08.2009**, durch.

Um eine optimale Versorgung unserer kranken und verletzten Mitmenschen mit Blut zu gewährleisten, sind wir auf die Blutspende jedes Einzelnen angewiesen.

Blutübertragungen haben schon Hunderttausenden lebensrettende Hilfe gebracht. Bereits morgen kann jeder von uns auf Spenderblut angewiesen sein. Man wird dann dankbar sein, wenn Blutspenden in ausreichender Zahl zur Verfügung stehen. Ihr gespendetes Blut dient den Kranken Ihrer Heimat!

Blut spenden kann jeder Gesunde, vom 18. bis zum 68. Lebensjahr. Eine **Erst-Spende** ist jedoch – gemäß den geltenden rechtlichen Vorgaben – nur bis zum **60. Lebensjahr** möglich. Der **Abstand** zwischen zwei Spenden muss **zwei Monate** betragen.

Für die unentgeltliche Blutspende erhält jede Spenderin und jeder Spender neben einem Blutgruppenausweis, in dem die Blutgruppe, die Rhesusformel, u.a.m. eingetragen sind, ein reich-

haltiges Lebensmittelpaket oder eine andere Sachentschädigung als kleines „Dankeschön“. Jede Blutspende wird in den Laboratorien des Blutspendedienstes auf verschiedene übertragbare Krankheiten, u.a. untersucht.

Blutspendetermine

Dienstag, 07.07.09	15.30–19.45 Uhr
Krailling , Volksschule, Rudolf-von-Hirsch-Str. 2	
Mittwoch, 08.07.09	15.00–19.45 Uhr
Starnberg , Grundschule, Ferdinand-Maria-Str. 11	
Donnerstag, 09.07.09	15.00–19.45 Uhr
Hersching , Neue Volksschule, Martinsweg 8	
Freitag, 10.07.09	15.30–19.45 Uhr
Tutzing , Volksschule, Greinwaldstr. 10–14	
Dienstag, 14.07.09	16.00–19.45 Uhr
Pöcking , Grund- u. Teilhauptschule, Beccostr. 29	
Donnerstag, 16.07.09	16.00–19.45 Uhr
Weßling , Schulhaus Weßling, Schulstr. 1	
Dienstag, 21.07.09	15.00–19.45 Uhr
Gauting , Bosco – Bürger- u. Kulturhaus, Oberer Kirchweg 1	
Freitag, 31.07.09	15.30–19.45 Uhr
Berg/Aufkirchen , Grund- u. Teilhauptschule I, Lindenallee 8	
Montag, 03.08.09	15.30–19.45 Uhr
Seefeld , Schule Seefeld, Roseggerstr. 2 (Eing.: Turnhalle)	
Dienstag, 04.08.09	15.00–19.45 Uhr
Gilching , Hauptschule Gilching, Rathausstr. 6, Eing. Musikschule	

Landratsamt Starnberg – Karl Roth, Landrat

Bekanntmachung der Stadt Starnberg

◆ Bebauungsplan Nr. 8115 Seeufer Süd Teil A, Gemarkung Starnberg Ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses

Der Bau- und Umweltausschuss hat am 28.05.2009 den Bebauungsplan in der Fassung vom 28.05.2009 als Satzung beschlossen, was hiermit ortsüblich bekannt gemacht wird. Der Bebauungsplan mit Begründung und Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden sowie aus welchen Gründen der Bebauungsplan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, wird während der allgemeinen Sprechzeiten im **Rathaus Starnberg, Vogelanger 2, Zimmer 305**, zu jedermanns Einsicht bereitgehalten; über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Hinweise:

Gemäß § 215 Abs. 1 des Baugesetzbuches wer-

den eine beachtliche Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, eine beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans sowie beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs beim Zustandekommen eines Bebauungsplanes unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von 1 Jahr seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt Starnberg unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Sätze 1 und 2 sowie des Abs. 4 des Baugesetzbuches über die Geltendmachung von Entschädigungsansprüchen durch Antrag an die Stadt Starnberg sowie auf das mögliche Erlöschen dieser Entschädigungsansprüche, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von 3 Jahren gestellt wird, wird hingewiesen.

Starnberg, 25.06.2009

Stadt Starnberg – F. Pfaffinger, Erster Bürgermeister



Kurzzeitpflege

Das Landratsamt Starnberg – Fachbereich Sozialwesen – bietet Informationsmaterial über Kurzzeitpflegeeinrichtungen an.
Telefon 08151 148-238
www.lk-starnberg.de/kurzzeitpflege
Landratsamt Starnberg
Strandbadstraße 2 • 82319 Starnberg



Gleichstellungsstelle

Kostenlose Beratung:

- Rat und Hilfe für Frauen und Männer in akuten, allgemeinen Krisensituationen • Kurs „Neuer Start für Frauen“ – Beruflicher Neubeginn • Hilfen für Alleinerziehende • Familienhilfe

Weitere Informationen:
Telefon 08151 148-511
www.lk-starnberg.de/gleichstellungsstelle
Landratsamt Starnberg
Strandbadstraße 2 • 82319 Starnberg